

Tipps für Mieter - Untervermietung und Veränderung der Mietparteien

Weil es für uns natürlich wichtig ist, wer in unseren Wohnungen wohnt, benötigen wir von Ihnen bei Änderung Ihres Familienstandes eine Benachrichtigung. Ganz besonders wichtig sind für uns Namensänderungen.

→ Was müssen Sie bei der Untervermietung beachten

Sollten Sie sich dazu entscheiden Teile Ihrer Wohnung unterzuvermieten, benötigen Sie von uns eine Genehmigung zur Untervermietung an Dritte.

Schritt 1: schriftlicher Antrag bei uns zur Untervermietung (Anlagen: Ausweiskopie des Untermieters)

Schritt 2: Sofern kein wichtiger Grund gegen den künftigen Untermieter spricht und die Wohnung nicht überbelegt sein sollte, werden wir Ihnen die Genehmigung zur Untervermietung erteilen.

Schritt 3: Wir empfehlen Ihnen mit dem Untermieter einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.

→ Bitte beachten Sie:

- Da Sie Hauptmieter der Wohnung sind, bleiben Sie in allen Belangen unser **alleiniger** Ansprechpartner.
- Somit sind Sie auch für Schäden an der Mietsache oder Ruhestörungen, welche durch den Untermieter verursacht wurden, verantwortlich.
- Bedenken Sie, dass Sie vertraglich festlegen sollten, dass mit dem Ende Ihres Mietvertrages auch der Mietvertrag Ihres Untermieters endet.
- Sollte der Untermieter bei Ihrem Auszug die Wohnung übernehmen wollen, benötigen wir von Ihm, genau wie von jedem anderen Mietinteressent die persönlichen Bewerbungsunterlagen.